

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Mai 2023

§ 1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt für alle Angebote und erteilten Aufträge zwischen der Agentur Die Reklameschmiede (im Weiteren „Reklameschmiede“ genannt) und dem Auftraggeber (im Weiteren „Kunde“ genannt). AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem angefügten Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Ist beides vorhanden, so zählt der jeweils jüngste Vertrag.

§ 2

Der Auftrag gilt mit Unterschrift des Kunden unter das Vertragswerk oder einer eingehenden Anzahlung auf das Konto von Die Reklameschmiede als erteilt. Von diesem Zeitpunkt an gilt das Projekt als begonnen, wenn nicht zuvor etwas Anderes vereinbart worden ist.

§ 3

Die Basis der Agenturarbeit bildet das schriftliche Briefing des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur alle zur Projektausführung nötigen Produkte und Informationen zur Verfügung zu stellen und in sonstiger Weise im für den Erfolg des Projektes notwendigen Umfang mitzuwirken. Sollte der Kunde dieser Mitwirkungspflicht verschuldet oder unverschuldet nicht nachkommen, so gehen Verzögerungen des Projektes zu seinen Lasten.

§ 4

Urheber des Werkes, auch von einzelnen Teilleistungen, ist Die Reklameschmiede. Die ausschließlichen Nutzungsrechte werden mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung mit dem vertraglich festgelegten Nutzungsumfang auf den Kunden übertragen. Spätere Änderungsmöglichkeiten bezüglich des Nutzungsumfangs gegen entsprechende Vergütung bleiben beidseitig vorbehalten, bedürfen aber gesonderten Vereinbarungen. Das Design oder Elemente hieraus dürfen auf andere Medienträger als das vertraglich vereinbarte nur mit Einverständnis von Die Reklameschmiede übertragen werden. Hierzu gilt die o. g. Vereinbarung über spätere Änderungsmöglichkeiten. Eine Weiterübertragung des Nutzungsrechts an Dritte bedarf der Einwilligung von Die Reklameschmiede. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werkes – ist unzulässig. Die Reklameschmiede verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen, Fähigkeiten und Einsatz durchzuführen. Überprüfungen von werblichen Aussagen auf ihre werbe- und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit übernimmt der Kunde.

Der Kunde verpflichtet sich, die fertiggestellte Auftragsarbeit auf ihre Funktionstauglichkeit und Sicherheit zu überprüfen und auftauchende Bedenken Die Reklameschmiede unverzüglich mitzuteilen.

Die Reklameschmiede ist für die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte nicht verantwortlich. Insbesondere ist Die Reklameschmiede nicht dazu verpflichtet, Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

Sollten Dritte Die Reklameschmiede wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, Die Reklameschmiede von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die Die Reklameschmiede wegen des möglichen Rechtsverstosses entstehen.

Der Kunde hat Die Reklameschmiede über den gesamten Projektverlauf alle notwendigen Informationen zur Fertigstellung des Projektes mitzuteilen und benötigte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde verpflichtet sich, etwaig erforderliche Zustimmungen rechtzeitig zu erteilen, damit der Arbeitsablauf von Die Reklameschmiede nicht beeinträchtigt wird.

Nach vollständiger Bezahlung und Übergabe etwaiger Daten bzw. Dokumente an den Kunden ist dieser selbst für die Aufbewahrung, Wartung und Sicherung verantwortlich, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

§ 5

Die Reklameschmiede haftet nur für Mängel, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Die Reklameschmiede oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Reklameschmiede beruhen.

Die Schöpfung von der Reklameschmiede ist nach seinem Wissensstand eine eigene und persönliche geistige Leistung. Eine darüber hinaus gehende Zusicherung für die Neuheit des Werkes kann nicht gegeben werden.

§ 6

Die Höhe der Vergütung geht aus dem Vertragswerk hervor.

Die vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer ohne Nachlässe, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Kommt der Vertrag zustande, so wird innerhalb einer Woche eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Gesamtkosten fällig. Weitere Abschlagszahlungen können entsprechend dem Fortschritt des Werkes gefordert werden. Die Vergütung ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Skontoabzug ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht zulässig. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten. Dem Auftraggeber sind vor Beginn voraussichtlich anfallenden Kosten auf Verlangen mitzuteilen. Rechnungen Dritter, welche im Bezug zu dem Auftrag stehen, werden an den Kunden weiterverrechnet.

§ 7

Die Reklameschmiede wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Die Reklameschmiede verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge des Kunden streng vertraulich zu behandeln.

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung werden Personen und firmenbezogene Daten des Kunden von der Reklameschmiede gespeichert. Diese Daten werden gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten, online und offline, trägt der Kunde.

§ 8

Wenn der Kunde Aufträge oder Arbeiten aus einem Grund ändert oder abbricht, der nicht von Die Reklameschmiede zu vertreten ist, hat er Die Reklameschmiede alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Schäden zu ersetzen und ihn von allen aus diesem Vertragsverhältnis hervorgegangenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen. Aus Gründen des Geschmacks (Nichtgefallens) kann die Abnahme nicht verweigert werden.

§ 9

Die Reklameschmiede ist berechtigt, den Namen des Kunden, Art und Umfang des Auftrages für Eigenwerbung im Internet, in Broschüren, Fachzeitschriften etc. zu veröffentlichen und/oder als Belegexemplar zur Eigenwerbung für sich zu nutzen. Dies darf erst nach Veröffentlichung des Projektes durch den Kunden geschehen. Die Reklameschmiede hat darüber hinaus Anspruch auf kostenlose Überlassung von je drei Exemplaren des fertigen Druckerzeugnisses, sofern ein solches Gegenstand des Auftrags war.

§ 10

Sonderleistungen und Fremdleistungen wie Druckaufträge, Bildrechte, Foto- und Bildrecherche, Lektorat/Korrektorat, Belichtung, Feinscans oder Proofs etc. sind nicht in der Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Diese Sonderleistungen werden ausschließlich nach Abstimmung mit dem Kunden vergeben. Der Kunde hat Die Reklameschmiede auf Verlangen entsprechend schriftlich zu bevollmächtigen. Soweit Die Reklameschmiede auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Kunde Die Reklameschmiede von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

§ 11

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Paragraphen. Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist der Sitz von Die Reklameschmiede. Als Gerichtsstand wird Recklinghausen vereinbart, soweit Prorogation in Betracht kommt.

§ 12

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die der Regelung der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Sollte hierüber keine Einigung gefunden werden, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.